

# Die Gewerkschaft.

Organ für die  
Interessen der in Gemeindebetrieben beschäftigten Arbeiter und Unterangestellten.  
Publikations-Organ  
des Verbandes der in Gemeindebetrieben beschäftigten Arbeiter und Unterangestellten.

Erscheint am 7. u. 22. jeden Monats.  
Bezugspreis 80 Pfg. pro Vierteljahr.  
Einzelnummer 15 Pfg.

Verantwortlicher Redakteur und Verleger:  
**Franz Voersch,**  
Berlin W. 30, Gleditschstraße 49.

Inserate, die 2 gespaltene Petit-  
Zeile 30 Pfg.  
Versammlungs- u. Vereinsanzeigen 15 Pfg.  
Bei Wiederholung Ermäßigung.

Nr. 9.

Berlin, 7. Mai 1899.

3. Jahrg.

## Achtung!

Kotizen x., welche in die nächste Nummer der „Gewerkschaft“ hinein sollen, müssen infolge der Reise des Redakteurs zum Gewerkschafts-Kongress und der Pfingst-Feiertage bis spätestens am 11. Mai in Berlin sein. Auch nach Frankfurt a. M., Adresse: Dr. Voersch, Hauptpostlagernd, können bis zum 12. Mai Kotizen x. gesandt werden.

Die Redaktion.

## Arbeiter und Beamte der Stadt Berlin.

Die kommunale Sozialpolitik — man entschuldige diesen Ausdruck — gibt sich besonders klar und kräftig in den Arbeitsbedingungen zu erkennen, die in vielen Zweigen der städtischen Verwaltung üblich sind. In Freisinnskreisen klagt man über das Misstrauen, das die Arbeiterschaft Berlins der liberalen Stadtverwaltung entgegenbringt; die Berechtigung dieses Misstrauens erweist sich, wenn man die Behandlung betrachtet, der die in kommunalen Diensten stehenden Arbeiter ausgesetzt sind. Hier lebt sich das freisinnige Mandatsertbum aus; hier zeigt sich aber auch, wie sehr verschieden die liberale Theorie, die die Gleichstellung der Arbeiter mit den übrigen Gesellschaftsklassen versteht, sich von der liberalen Praxis unterscheidet. Diese Praxis soll hier an einigen Beispielen erläutert werden.

In einer städtischen Irrenanstalt war seit einer Reihe von Jahren ein Schlosser beschäftigt, der, wie ausdrücklich konstatiert ward, seine Arbeiten stets zur Zufriedenheit der Verwaltung auszuführen hat. Ende Januar dieses Jahres erkrankte der Arbeiter. Er wird auf Grund einer Bestimmung, nach der die Verwaltung jedem erkrankten Angestellten sofort das Arbeitsverhältnis zu kündigen hat, wenn die Krankheit voraussichtlich länger als 14 Tage dauern wird, gekündigt. Als der Arbeiter sich nach erfolgter Wiederherstellung zum Wiedereintritt meldet, wird ihm eröffnet, daß er nicht wieder eingestellt werde, weil das öftere Fehlen bei der Arbeit nicht gebuldet werden könne. Liegt schon in diesem Verfahren eine außerordentliche Härte, so fällt noch erschwerend ins Gewicht, daß der Entlassene vor einigen Jahren im städtischen Betriebe einen Unfall erlitten hat, dessen Folgen auch heute noch nicht beseitigt sind.

Wenn ein Privatunternehmer nach derartigen Grundsätzen handelt, so wird ihm daraus mit Recht der Vorwurf gemacht werden, daß er eine passende Gelegenheit benutzte, um einen ihm unbequemen, in seinem Betriebe verunfalligten Arbeiter von sich abzumwälzen. Um wie viel mehr aber verdient die städtische Verwaltung einen solchen Vorwurf, die bei anderen Gelegenheiten schon sehr häufig bewiesen hat, daß sie recht sparsam sein kann.

Ganz anders, als sich hier die Arbeiterschaft zu erkennen giebt, sieht es mit dem Entgegenkommen aus, das die städtische Verwaltung den verschiedenen Beamtenkategorien gegenüber bewundet. Zur Erläuterung wollen wir eine gar nicht einmal zum besten gestellte Kategorie herausgreifen, nämlich die der städtischen Lehrer, und das Verhalten der Stadtverwaltung zu diesen ebenfalls in Erfahrung ziehen betrachten. An sämtlichen Berliner Gemeindeschulen waren Ende März 1898 3770 Lehrer und Lehrerinnen (einschließlich der

Rektoren) thätig. Nach dem Bericht der Schuldeputation waren von diesen im Jahre 1897/98 1085 an insgesamt 40 929 Tagen beurlaubt. Also über ein Drittel, beinahe der vierte Teil des Lehrpersonals erhielt Urlaub, trotzdem bekanntlich schon die Ferien an den Schulen zwölf Wochen jährlich dauern.

Bei kürzeren Urlaubeungen werden die in Betracht kommenden Lehrer durch Kollegen vertreten, ohne daß der Stadt Kosten daraus entstehen. Dann haben eben die Kinder die Kosten zu tragen, denn daß der Unterricht bei solchen Vertretungen nur mangelhaft sein kann, dürfte einleuchten. Bei längeren Urlaubeungen aber muß die Stadtkasse herhalten.

Für das Etatsjahr 1899 sind für Vertretungskosten allein bei den Gemeindeschulen 134 500 Mk. vorgezogen.

Nicht viel anders liegen die Verhältnisse bei den Lehrern der höheren Schulen, wie an einigen Beispielen aus den amtlichen Jahresberichten bewiesen werden soll.

In der „Victoria-Schule“ mußte Fräulein F. ihrer angegriffenen Gesundheit wegen vom 19. bis 23. April und vom 2. Juni bis Ende des Sommersemesters beurlaubt werden. Das gesamte Lehrpersonal dieser Schule bezieht einschließlich des Direktors aus 30 Lehrerinnen und Lehrern, von denen insgesamt 11 für kürzere oder längere Zeit beurlaubt waren.

Auch in der „Sophie-Schule“ war der Gesundheitszustand im Lehrerkollegium im allgemeinen nicht günstig. Von 28 Lehrern und Lehrerinnen wurden 10 beurlaubt.

In dem Bericht der „Margarethen-Schule“ heißt es:

„Der Urlaub der erkrankten Damen Fr. P. und Fr. G. wurde bis zum 7. Mai bezw. bis zum Beginn der Sommerferien verlängert. Nach Beendigung derselben war Fr. G. noch so kränkelnd, daß sie auf ärztliche Anordnung nicht mehr als 2 Stunden täglich gehen durfte. Der Versuch, im Januar ihre volle Thätigkeit wieder aufzunehmen, mißlang; sie mußte nach wenigen Tagen beurlaubt werden und weil jetzt zur Erholung in einem südlich gelegenen Kurorte; voraussichtlich wird sie genötigt sein, zum 1. April in den Ruhestand zu treten. Außerdem erhielten Fr. v. H. und Herr Oberlehrer Dr. F. längeren Urlaub aus Gesundheitsrücksichten, erstere 4 Wochen im April und Mai, letzterer 3 Wochen im Anschluß an die Sommerferien; ferner wurden durch eigene Krankheit, durch Erkrankung von Familienmitgliedern, durch Todesfälle und infolge von Beurlaubung aus anderen Gründen folgende Mitglieder des Kollegiums für kürzere Zeit ihrer Thätigkeit entzogen: Herr Professor St. (an 17 Tagen), Herr Oberlehrer Dr. J. (an 14 Tagen), Herr L. (an 8 Tagen), Fr. v. V. (an 11 Tagen), Fr. Sv. (an 7 Tagen), Fr. F. (an 6 Tagen), Fr. N. (an 5 Tagen), Fr. Sch. (an 3 Tagen), Fr. St. (an 3 Tagen). Der Unterzeichnete (Direktor) war an 10 Tagen außer Stande seine Wohnung zu verlassen und mußte in seinem Unterrichte vertreten werden; die übrigen Amtsgeschäfte konnte er größtenteils erledigen.“

Im Berichte des „Humboldt-Gymnasiums“ heißt es:

„Michaels 1898 trat Herr Prof. Dr. J. wegen seines dauernd unangünstigen Gesundheitszustandes in den Ruhestand, nachdem derselbe seit dem 17. Juni 1895 seine Lehrthätigkeit mehrfach unterbrochen, seit 8. Dezember 1895 ganz hatte einstellen müssen.“

Herr Professor J. hat also seit dem 8. Dezember 1895 seine Thätigkeit als Lehrer nicht mehr ausgeübt, ist aber erst Michaels

1898 pensionirt, d. h. er hat fast drei Jahre sein volles Gehalt bezogen, ohne der Stadt (Gegendienst dafür zu leisten).

In derselben Anstalt wurden außerdem 12 Lehrer durch Krankheit an der Ausübung ihrer amtlichen Thätigkeit verhindert, während in 14 Fällen Beurteilungen aus anderen Ursachen stattfanden.

Der wissenschaftliche Hilfslehrer Dr. G. vom „Pessing-Gymnasium“ hat sich zur Wiederherstellung seiner angegriffenen Gesundheit einer Kur unterzogen und aus diesem Grunde während des Winters auf seine Thätigkeit verzichten müssen.

Von der ersten Realschule heißt es, daß der Gesundheitszustand des Lehrerkollegiums wenig zufriedenstellend war. Prof. B., der bis zum 1. Juni 1898 beurlaubt war (von wann ist nicht gesagt), erkrankte bald darauf so schwer, daß er mit Ausschluß eines Theils der Zeit nach den Hundstagsferien während des ganzen Schuljahres dem Unterricht fernbleiben mußte und noch bis zum 1. Mai 1899 beurlaubt ist.

Unter 21 Schulen, deren Berichte wir durchgesehen haben, war nicht eine, bei der nicht Beurteilungen stattgefunden haben.

Die höheren Schulen beanspruchen für 1899 29500 M. Vertretungsgelder, so daß im Ganzen 164000 M. für Vertretungen auszuweisen sind.

Die Pädagogen wollen ja allerdings behaupten, daß in einzelnen Fällen Beurteilungen auf ungewöhnlich lange Zeit ausgedehnt werden, lediglich um dem Betroffenen eine höhere Pensionsklasse zu sichern. Wir halten das selbstverständlich für ausgeschlossen. Auch sind wir gewiß die Letzte, die es den Lehrern verargen, wenn sie ihre durch schwere berufliche Thätigkeit angegriffene Gesundheit wiederherzustellen suchen; ebenso halten wir es für notwendig, daß dem Erkrankten sein volles Gehalt auch während seiner Krankheit gezahlt wird. Wir möchten nur eine solche Maßregel auch auf die Arbeiter ausgedehnt wissen, weil wir meinen, daß das, was in diesem Falle für den Beamten gut ist, auch dem Arbeiter seinen Schaden bringen wird.

Beide, Arbeiter und Beamte, jeder an seinem Plage, müssen ihre oftmals schweren Pflichten erfüllen. Von seiner Anstellung an aber befindet sich der Beamte in sicherer Lebenslage; sein Gehalt ist durch eine feste Skala geregelt; wird er alt, so sichert ihm seine Pension in gewiß oft nur beichenden Grenzen einen ziemlich sorgenfreien Lebensabend; stirbt er, so ist, wenn auch nicht immer ausreichend, für seine hinterbliebene Familie gesorgt.

Wie ganz anders beim Arbeiter. Angebot und Nachfrage regelt seinen Lohn, und darauf pocht die städtische Verwaltung, um eine Lohnaufbesserung abzuweisen. Er hat keine Pension, um neue Kräfte für seinen aufopfernden Beruf zu sammeln. Für ihn hat der Staat keine Vertretungskosten, wenn er krank und arbeitsunfähig wird. Während dem Beamten in loyaler Weise der zur Herstellung seiner Gesundheit notwendige Urlaub erteilt wird, setzt man den Arbeiter im Krankheitsfalle auf die Straße. Ihn spornt keine Pension an, seine Pflicht zu erfüllen, er kann seinen Lebensabend nicht mit dem tröstlichen Bemühtsein beschließen, daß seine hinterbliebenen Lieben wenigstens vor der ärgsten Noth geschützt sind. Petitionen auf Petitionen senden die Beamten an die städtischen Vertretungen, um Verbesserung ihrer Lage zu erzielen. Die Arbeiter, die dasselbe thun, erhalten nicht einmal Antwort auf ihre Bittgesuche. Und wehe ihnen, wenn sie etwa glauben, von ihrem Koalitionsrecht Gebrauch machen zu dürfen! Als „Heizer“ und „Aufwiegler“ aufs Pfahler gesetzt, daß ist die Antwort, mit der die liberale Stadtverwaltung ihnen dient. Wenn es dem Freisinn ergeht ist mit der Behauptung, daß er die Interessen aller Bürger gleichmäßig fördere, so ist hier noch ein Gebiet, auf dem er die Nichtigkeit dieser Behauptung beweisen kann. Die Erfahrung hat freilich gelehrt, daß da, wo die Lage der städtischen Arbeiter verbessert ist, dies nur der Energie der Sozialdemokraten in der Stadiverordneten-Versammlung zu danken war.

(Aus dem „Vorwärts“.)

## Der Kampf gegen die Tuberkulose.

Es sind noch nicht 50 Jahre verfloßen, seit ein junger schlesischer Arzt, Dr. Rehmmer, zuerst den Satz aussprach: „Die Schwindsucht ist heilbar!“ und auf seinem Besitz im Görbersdorf an zahlreichen genesenen Kranken den Beweis für die Nichtigkeit seiner Lehre erbrachte. Rehmmer zeigte, daß der größte Theil der Schwindsüchtigen wieder hergestellt werden können, wenn sie frühzeitig aus den Anstrengungen und Sorgen des Berufes herausgerissen, in eine gesunde reine Gebirgsluft

gebracht und dort gut ernährt würden. Von da an eigentlich datirt die sogenannte Klimatherapie, d. h. die hygienische Behandlung der Kranken vermittelt Ueberführung in ein ihren Athmungsorganen zuträglicheres Klima. Man sandte die Lungenscheidenden nach Montreux, an die Riviera, nach Ggypten, Madeira, in die geschlossenen Pflanzanlagen in Görbersdorf, im Tauuus, in der Schweiz; man schickte sie in Höhenkurorte, in Tannenwälder, an die Nordsee — und zehntausende von Kranken wurden ihrer Familie, ihrem Berufe und der Gesellschaft wiedergegeben. Aber freilich — nur die Angehörigen der besitzenden Klasse waren in der Lage, die großen Ausgaben, die ein öfters wiederholter monatelanger Aufenthalt im Süden, in einer Heilanstalt, das Aufgeben der Berufes mit sich brachte, erchwungen zu können. Gerade die Bevölkerungsschicht, in der die Tuberkulose ihre meisten Opfer fordert, war von vornherein von den Segnungen einer frühzeitig beginnenden hygienischen Klimatherapie ausgeschlossen. Nur wer als Kassennazt tagtäglich in der Lage gewesen ist, Arbeiter und Arbeiterinnen, die in den ersten Stadien der Lungenschwindsucht standen oder die eben von einer schweren Attacke genesen waren, wieder als „arbeitsfähig“ in die Fabrik senden zu müssen — zu müssen; denn wovon sollen sie auf die Dauer leben? — Menschen, die vielleicht durch einen mehrmonatlichen Landschaftsaufenthalt dauernd gerettet werden können und die so einem sicheren Untergang entgegen gingen, nur der kann ermessen, wie zahlreiche Opfer die fürchterliche Seuche gerade unter dem Proletariat fordert und fordern muß. Die Statistik der verschiedenen Krankenkassen ergibt, daß über fünfzig Prozent aller Todesfälle auf Tuberkulose, speziell auf Lungentuberkulose zurückzuführen sind — bei einzelnen Gewerben — Drechsleru, Zigarrenmachern, Kürschnern, Buchbindern, Bergarbeitern — erreicht die Mortalitätsziffer die ungeheuerere Höhe von 60, 70 bis 85 pCt! Und wenn man bedenkt, daß die meisten Krankenkassen nur 13 Wochen lang Krankenunterstützung gewähren, viele Schwindsüchtige also, die länger als 13 Wochen krank und infolge dessen nicht mehr unterstützungsberechtigt sind, in dieser Statistik fehlen, so muß man geteiben, daß hier die Statistik eine geradezu unabwehrliche Thatsache aufdeckt, indem sie die Tuberkulose als den Würgeengel erkennen läßt, der den größten Theil der arbeitenden Bevölkerung erbarmungslos dahinnährt.

Der hohen Mortalität (Sterblichkeitsziffer) entspricht natürlich auch eine überaus hohe Morbiditäts- (Erkrankungs-) Ziffer; und es ist klar, daß Krankenkassen und Invaliditätsanstalten materiell gerade durch die Schwindsüchtigen außerordentlich stark in Anspruch genommen werden. Ausgaben von 1000 bis 2000 M. für ein einziges lungentranke Mitglied im Laufe von zwei bis drei Jahren sind gar keine Seltenheiten — hat doch die Berliner Dreckschneide, die nur 1761 Mitglieder zählt, in wenigen Jahren 27000 M. für die Unterstützung lungentranke Mitglieder aufgewendet.

Aber gerade hier läßt sich wirksam der Fehel ansetzen; indem man an den Selbstheilungskraft der Krankenkassen appellirte und gleichzeitig die ausgehäuften Millionen der Invaliditätsanstalten flüssig machte, müßte es gelingen, den Kampf mit der Tuberkulose aufzunehmen. Daß weder südliches Klima noch Gebirgsluft unbedingt notwendig sei zur Erzielung von Heilerfolgen, hatten zahlreiche Erfahrungen an Kranken gelehrt, die nur durch die Verlegung in die saubere Atmosphäre eines Dorfes, eines Forsthauses, durch Milchkur und Ruhe wieder genesen waren und die Resultate, die man in den sogenannten „Lungenheilstätten“. Anstalten, die schon einfacheren Ansprüchen an die Lebenshaltung genügten, erzielt hatte, ermutigten zu weiterem Vorgehen. Aber es fehlte eben am wichtigsten, am Gelde. Da gerate Gebhard, der Direktor der Lübecker Invaliditätsanstalt, daß der § 12 des Invaliditätsgesetzes, welcher den Invaliditätsanstalten die Möglichkeit gewährt, bei Kranken, welche keinen Anspruch mehr an die Unterstützung seitens ihrer Krankenkasse haben, auf eigene Kosten ein Heilverfahren einzuleiten, damit den Anstalten die Mittel zur Bekämpfung der Tuberkulose in der Form von Lungenheilstätten an die Hand giebt. Dieser Hinweis genügt, um allenthalben in Deutschland eine kräftige Aktion zu gunsten der Gründung von Lungenheilstätten anzuknüpfen und die Zahl dieser Anstalten ist in allen Theilen des Reiches in erfreulichem Wachstum begriffen.

Besonders ungünstig lauen die Verhältnisse in Berlin mit seinem komplizierten Kasernenverhältnissen. Es ist das Verdienst eines jungen Arztes, des Dr. R. Friedberg, die zahlreichen, seit Jahren in beständiger Fieber mitleinander lebenden Krankenkassen der verschiedensten Gattungen zum ersten Male mit stark

Hand zu einem guten Werke geehrt und zu einer „Zentral-Kommission der Krankenkassen Berlins“ zusammengefasst zu haben. In den zwei Jahren ihres Bestehens hat diese Kommission in der Sache der Tuberkulosebekämpfung vorzügliches geleistet und ist für die gesamten Krankenkassen Deutschlands vorbildlich geworden. Ihren Bemühungen ist es vor allem zu danken, daß die reiche Invaliditätsanstalt Berlin sich zur Gründung einer großen neuen Heilstätte (in Veltz) entschloß, welche im nächsten Jahre voraussichtlich eröffnet werden wird. Ihre Hauptverdienste aber liegen in der regen Agitation, die sie unter der Berliner Arbeiterschaft und Ärzteschaft gleichzeitig entfaltete und in der ihren eindringlichen Kritik der zahlreichen schweren Mängel, die heute noch dem Heilstättenwesen anhaften.

Der umständliche Aufnahmemodus, der dazu führt, daß Kranke erst Wochen und Monate nach Eingang des Antrages in die Anstalt aufgenommen werden, ist einer der Hauptfehler des jetzigen Verfahrens. Ist es doch vorgekommen, daß Kranke dreiwertel Jahre auf die Aufnahme haben warten müssen; viele Kranke waren längst verstorben, bevor die Aufnahme bewilligt war. Klage mangel ist natürlich einer der Hauptgründe der Verschleppung; aber auch bürokratischer Schematismus sündigt hierbei viel.

Die Kommission hat ferner eine Schwindsuchtschutzliste in den Berliner Krankenkassen angeregt, sehr brauchbare Antragsformulare für die Heilstätten angeben und es neuerdings durchgesetzt, daß das Berliner Institut für Infektionskrankheiten tuberkuloseverdächtigen Auswurf der Berliner Krankenkassen-Mitglieder, welcher dem Institut seitens des Kassenzarzes zugeandt wird, unentgeltlich auf Tuberkelbazillen untersucht. Jetzt tritt nun die Zentral-Kommission mit einer kleinen Broschüre: „Denkschrift der Zentral-Kommission der Krankenkassen Berlins und Umgebung, unterbreitet dem Reichs-Versicherungsamt zu Berlin“ an die Öffentlichkeit. Die Denkschrift führt den Titel: „Zur Schwindsuchtsbekämpfung“. Die Hauptpunkte, die in dieser Denkschrift erörtert werden, sind folgende:

1. Der § 12 des Invaliditäts-Gesetzes in seinem heutigen Wortlaut gestattet eine Übernahme der Behandlung durch die Versicherungsanstalten erst, nachdem der Anspruch der Kranken an die Kasse erloschen ist. Dann aber ist es in den meisten Fällen von Tuberkulose schon zu spät: Erfolge, dauernde Erfolge lassen sich nur in den Stadien der Schwindsucht erzielen. Nun nehmen ja manche Anstalten in Umgebung des Wortlauts des Gesetzes schon heute Kranke im Anfangsstadium des Leidens, die also noch Anspruch an die Krankenkasse haben, auf — aber es bedürfte einer gesetzlichen Aenderung des § 12, um den Heilstätten eine dauernde, gesicherte Grundlage zu geben.

2. Ein Haupthindernis für die gute Wirkung der Heilstätten beruht ferner darin, daß die meisten Kranken vor beendeter Kur die Anstalt verlassen, da die Sorge um die darbedende Familie sie vorzeitig heimtrieb. Um diesem Uebelstande abzuhelfen, haben auf Vorschlag der Zentral-Kommission die Berliner Krankenkassen sich bereit erklärt, der Familie des Kranken entsprechend der Dauer der Kur das Krankengeld zu zahlen. Diese glückliche Lösung der Frage, welche in Berlin sehr gute Resultate erzielt hat, schlägt nun die Kommission als allgemein gültigen Modus vor: Danach tragen die Versicherungsanstalten die ganzen Kosten des Heilverfahrens, während die Krankenkassen die Angehörigen unterstützen. Dieser Vorschlag ist um so bedeutender, als man bisher zur Unterstützung der Angehörigen ausschließlich wohlthätige Vereine, Stützungen etc. heranziehen wollen — ganz das gleiche unwürdige und unzureichende Verfahren, wie man es gegenüber den Angehörigen der in Verpflegung untergebrachten Verpfandten anwenden will.

3. Es wird nun aber auch häufig der Fall sein, daß die Kur in der Heilstätte länger als die Verpflichtung der Krankenkasse zur Unterstützung dauert — auch für diese Fälle wird es nötig sein, die Familienangehörigen noch weiter hin zu unterstützen. Wenn die Kommission für diese Fälle die Hilfe des Staates anruft und darauf hinweist, daß die preussische Regierung nur zum Zwecke der Germanisierung der östlichen Provinzen 200 Millionen bereit gehabt habe, so scheint dieser Hinweis ganz besonders glücklich.

4. Die Kommission macht dann noch eine Reihe von Vorschlägen, die eine bessere Organisation des gesamten Heilstättenwesens und die hygienische Erziehung der Kranken bezwecken: So sollen überall Kommissionen gebildet werden, die aus Vorstandsmitgliedern der verschiedenen Kassen, ärztlichen Vertretern und Mitgliedern der Ausschüsse der Versicherungsanstalten zusammengesetzt sein müssen. Es sollen seitens der Kassenzärzte

in den Mitgliederversammlungen der Krankenkassen, seitens der Anstaltsärzte in den Heilstätten selbst aufklärende hygienische Vorträge gehalten werden; das Reichs-Versicherungsamt soll eine populäre Schrift veröffentlichen, die den Arbeitern die Gefahren der Tuberkulose, und die Mittel, sie zu verhüten, darstellt. Überall sollen wie in Berlin die Untersuchungen des Auswurfs in staatlichen Anstalten unentgeltlich ausgeführt werden, die Kassenzärzte zu den Aufnahme-Untersuchungen beigezogen werden. Vor allem soll eine ständige organische Verbindung der Kommissionen mit den Gewerbe-Inspektionen hergestellt werden, um dadurch einen rechtzeitigen Hinweis auf besonders gefährdete Betriebe und Werkstätten und eine wirksame Prophylaxe (Krankheitsverhütung) in den Arbeitsstätten selbst anzubahnen.

Das ungefähr sind die Vorschläge, die die Kommission in ihrer Denkschrift dem Reichs-Versicherungsamt unterbreitet hat und welche ihr rühriger ärztlicher Berater vor kurzem mit großem Geschick auf der Versammlung deutscher Naturforscher und Ärzte in Düsseldorf sowie auf dem Kongress der Kassenbeamten, der im September v. J. in Bismarck tagte, vertreten hat. Wie man sieht, ist der Wunschzettel der Kommission ein recht großer, und die Vorschläge, die sie macht, sind für eine wirksame Bekämpfung der Tuberkulose von weittragender Bedeutung. Die Hauptsache ist und bleibt, daß zahlreiche neue gut dotierte Heilstätten gebaut werden; wenn man bedenkt, daß im Jahre 1892 in Deutschland 90 800 Personen im Alter von 15—60 Jahren an Tuberkulose gestorben sind und daß im Jahre 1897 im ganzen erst 4432 Personen in Heilstätten Aufnahme fanden (wobei die

Danischeische Versicherungsanstalt mit 616 Kranken	
Berlin mit	160
Rheinprovinz mit	114
Elbsaß-Vorbringen nur mit	5

beteiligt sind), so kann man ermeßen, wie viel noch zu leisten ist; ja man kann fast daran zweifeln, ob es gelingen wird, der ungeheuren Aufgabe Herr zu werden. Es ist vielleicht an dieser Stelle überhaupt angebracht, vor allzu weit gehenden Erwartungen zu warnen. So viel auch die Heilstätten leisten werden, ganz werden sie die Tuberkulose nie ausrotten können. Es wird stets Fälle geben, die so rapide und bösartig verlaufen, daß, so früh auch die Hilfe kommt, sie immer noch zu spät erscheint. Fälle ferner, wo die Leidenden in den Heilstätten zwar erheblich gebessert werden, aber bei der Rückkehr in den Beruf immer von Neuem erkranken, andere Fälle, bei denen die häusliche Miere, der geringe Verdienst, Arbeitslosigkeit und Noth das im Laufe von Monaten mühsam Erungene in kurzer Zeit wieder zu nichte machen.

Auch mit der Thorheit, dem Unverständnis, dem Vorurtheil, der Trunksucht wird man zu rechnen haben, — und doch trotz alledem wird ein Erfolg nicht ausbleiben. Vor allem wird man eines erreichen — die Erziehung der Kranken zu einer vernünftiger, gesundheitsgemäßen Lebenshaltung. Sie werden durch Beispiel, Gewohnheit und Unterricht die Bedeutung der Reinlichkeit und Körperpflege kennen lernen, sie werden lernen, mit ihrem Auswurf vorsichtig umzugehen und dadurch ihre Familie vor der sonst fast unausbleiblichen Ansteckung zu schützen.

Und wenn wir von allen diesen Zielen heute auch noch weit entfernt sind, ein Anfang ist gemacht, und es ist besonders erfreulich, daß gerade die Berliner Krankenkassen mit so gutem Beispiel vorangegangen sind.

Für die fernere Entwicklung des Krankenkassenwesens in Deutschland scheint uns die Gründung und die Thätigkeit der Berliner Zentral-Kommission von günstiger Bedeutung; deutet sie doch darauf hin, daß das Institut der Krankenkassen, vom Gesetzgeber einfach als eine Versicherung für den Krankheitsfall gedacht, durch die Vorkämpfer der Thatsachen dazu gedrängt wird, zu einem Organ der öffentlichen Gesundheitspflege zu werden, welches die Krankheitsverhütung mit in den Bereich seiner Aufgaben einbezieht und durch die Verbindung mit der Gewerbe-Inspektion ein mächtiger Faktor nicht nur der öffentlichen Hygiene, sondern der öffentlichen Wohlfahrt überhaupt zu werden bestimmt ist. Das gilt nicht nur für die Tuberkulose, nicht nur für die zahlreichen Gewerkekrankheiten, für welche dieser Zusammenhang besonders nahe liegt, sondern fast für das ganze Gebiet der Medizin. Haben wir doch wiederholt an anderen Stellen aufgeführt, daß auch bei der Bekämpfung der venereischen Krankheiten die Krankenkassen eine ausschlaggebende Rolle zu spielen bestimmt sind und daß ohne ihre Mitwirkung eine erfolgreiche Bekämpfung dieser Krankheiten — in Deutschland wenigstens — kaum durchführbar sein wird. Und diese Aufgabe sollten die Arbeiter nicht den Kassenbeamten, die heute schon

mit allzu vielen Arbeiten überlastet sind, allein überlassen; sie sollten sich nicht damit begnügen, allwöchentlich ihre Kassenbeiträge zu zahlen und im Uebrigen die Kassenangelegenheiten völlig zu ignorieren. Vielmehr sollten sie die Kassenversammlung zu Vereinigungen umgestalten, bei denen die hygienischen Mißstände ihres Gewerbes und einzelner Betriebe besprochen werden, sie sollten hin und wieder hygienische Vorträge ihrer Kassenärzte mit anhören und dabei Gelegenheit bekommen, sich über die Elemente der Gesundheits- und Körperpflege zu belehren. Underner sollten sie sich selbst beteiligen an den zahlreichen hygienischen Aufgaben, die dann sicher an die Krankenkassen herangetragen würden und an deren Lösung Niemand ein so großes Interesse hat als der Arbeiter selbst. Haben doch f. B. die Festungen der Berliner Arbeitersanitäts-Kommission gezeigt, daß es unter der Arbeitererschaft nicht an Elementen fehlt, die Interesse, guten Willen, Geschick und Verständnis für die Mitarbeit an hygienischen Fragen besitzen.

Die Berliner Zentralkommission aber können wir zu ihrem erfolgreichen Debüt nur beglückwünschen - möge sie auf diesem Wege fortfahren, so wird sie noch vieles Gute leisten und eine wichtige Rolle in der Fortentwicklung der deutschen Arbeiterschaft zu spielen berufen sein.

### Meine Agitationstour.

Vom 8. bis 15. Mai soll in Frankfurt a. M. der dritte Kongreß sämtlicher zentral organisierter Gewerkschaften Deutschlands tagen. Der Verbands-Vorstand beschloß, den Unterzeichneter mit der Vertretung unseres Verbandes auf diesem Kongreß zu beauftragen. Gleichzeitig sollte ich im Anschluß an die Reise nach Frankfurt a. M. eine Reihe von Orten besuchen und Versammlungen dabeiselt abhalten, wo wir bisher noch keinen Fuß gefaßt hatten; ferner auch in den süddeutschen Filialen Referate halten.

Die erste Versammlung fand Mittwoch, den 26. April, in Dresden statt. Hier besteht seit 2 1/2 Jahren eine lokale Vereinigung der Gemeinde-Arbeiter, welche gegenwärtig ungefähr 150 Mitglieder besitzt. Die Versammlung war von circa 300 Personen besucht. Meine Hauptaufgabe mußte natürlich darin bestehen, die lokal vereinigten Berufsgenossen für unseren Verband zu gewinnen. Dabei behandelte ich auch in meinem Vortrage ganz besonders diesen Punkt, ohne dabei auf Widerpruch zu stoßen. In der Diskussion sprachen sich sämtliche Redner für den Anschluß an den Verband aus und wurde eine bezügliche Resolution einstimmig angenommen. Ein diskutierter Beschluß konnte jedoch nicht gefaßt werden, da die öffentliche Versammlung hierzu nicht kompetent war, sondern nur eine Versammlung der bestehenden lokalen Vereinigung den Ausschlußbeschuß fassen kann. Die lokale Vereinigung wird nun demnach der Sache näher treten und den Anschluß vollziehen. Unsere Dresden'er Freunde werden dadurch ihre Machtposition gegenüber den städtischen Behörden erheblich vergrößern und die Chancen zur Hebung ihrer Lebenslage nicht unbedeutend verbessern.

In Leipzig fand am Donnerstag, den 27. April eine gleichfalls gut besuchte Versammlung statt. Diefelbe beschloß einstimmig, eine Filiale des Verbandes für Leipzig ins Leben zu rufen.

Man wählte eine Kommission, welche die weiteren Schritte zu unternehmen hat. Ein großer Teil der Anwesenden erklärte sofort seinen Beitritt. Geklärt wurde in der Diskussion über die 11stündige Arbeitszeit, die in einigen städtischen Betrieben vorhanden sei und über die niedrigen Löhne.

In Halle a. S. tagte am 28. April eine Versammlung. Diefelbe war nur schwach besucht, was darauf zurückzuführen werden muß, daß es an den nötigen Verbindungen fehle, um eine genügende Bekanntmachung vornehmen zu können. Trotzdem herrschte in der Versammlung ein ganz guter Geist und wurde gleichfalls die Gründung einer Filiale beschlossen.

In Nürnberg sollte am 30. April eine weitere Versammlung stattfinden. Das dortige Gewerkschafts-Komitee hatte jedoch bedauerlicherweise die Arrangierung der gewünschten Versammlung abgelehnt, da nach seiner Ansicht keine 5 Mann zu derselben erziehen würden!

Wie können ein solches Verhalten nicht billigen. Wieviel zu der Versammlung erschienen wären, das können die Nürnberg'er nicht wissen, und da wir uns zur Deckung aller entstehenden Kosten bereit erklärt hatten, so hätte man unserer Bitte sehr wohl Folge leisten können.

(Fortsetzung folgt)

Bruno Boersch.

### Versammlungs-Anzeiger.

Filialen, die ihre Versammlungen unter dieser Rubrik bekannt geben wollen, müssen dieselbe mit Beteiligung an die Redaktion machen. Jede Aenderung ist gleichfalls schriftlich mitzutheilen.

**Berlin I.** (Anstalt Müllerstraße) Montag, den 15. Mai, Abends 8 Uhr. Pajewalkstr. 3.

**Berlin II.** (Kanalisations-Arbeiter). Jeden Sonntag nach dem 15. des Monats bei Morischel, Judenstraße 35/36, Abends 7 Uhr.

**Berlin III.** (Wasserwerks-Arbeiter). Den 15. jeden Monats bei Kuske, Grenadierstr. 33, Abends 8 Uhr.

**Berlin IV.** (Desinfektoren) Alle Mittwoch nach dem 1. jeden Monats bei Bedrend, Mantuffelstr. 95, Abends 8 1/2 Uhr.

**Berlin V.** (Marktschall-Arbeiter). Jeden Sonntag nach dem 15. des Monats bei Lange, Dragonerstr. 16, Nachmittags 5 1/2 Uhr.

**Berlin VII.** (Schlachtr- und Blechhofs-Arbeiter). Dienstag, nach dem 1., Abends 7 Uhr, Frankfurter Allee 174.

**Berlin VIII.** (Arbeiter des holländischen Kohlenplatzes). Mittwoch nach dem 15., Schillingstraße 1.

**Charlottenburg.** Donnerstag, den 18. Mai, Abends 8 Uhr, bei Meyer, Wallstraße 96.

**Friedrichshagen.** Sonntag, den 14. Mai, Abends 7 Uhr, Seestraße 99.

**Lichtenberg.** Jeden Mittwoch nach dem 20. des Monats im „Nützen Wollgang“.

**Königsberg i. Pr.** Jeden 1. Montag im Monat, Abends 7 1/2 Uhr in der Phönixhalle.

**Magdeburg.** **Mannheim II.** Jeden 2. und 4. Freitag im Monat, 6 1/2 Uhr Abends bei Vogelen, H. 4, 8.

**Worpsheim.** Jeden 1. und 2. Mittwoch im Monat Mitgliederversammlung im „Goldenen Löwen“.

**Stuttgart I.** Jeden 1. und 2. Sonntag im Monat, 2 Uhr Nachmittags, zum „Stern“.

**Stuttgart II.** Jeden 2. Montag im Monat, Abends 9 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“.

### Jeder Arbeiter, jeder Handwerker sollte zur Arbeit

die **Lederhose Herkules** tragen. Geziel. Schutz angem. Altein. Verkauf. Sehr harte Waare in praktischen grauen und braunen Streifen. Hinten und vorn am Fund aus einem Stück gearbeitet. Kniekröpfe u. Koppnähte. Feiste Leder-Pilot-Faschen, die Hose **4 Mk. 50** (bei Entnahme von 6 Stück 26 Mk.)  
 Echt indigoblauer Jacket für Rajastanisten, Monture zc. **1 Mk. 90**  
 Echt indigoblauer Hose dito **1 Mk. 50**  
 Prima Manchester-Hose **8.— 5 Mk. 50**  
 Gefüttertes Manchester-Jacket **13.— 10,—**  
 Maler-Rittel in Vornen-Art **2 Mk. 25**  
 Maler-Rittel (braun) **2 Mk. 40**  
 Weißes Leder-Jacket, gefüttert, zweireihig **7 Mk. 50**  
 Weiße Leder-Hose, Prima Waare **3 Mk. 75**

### Baer Sohn

En gros. Export. En détail.

**Berlin SO., Brückenstr. 11. Berlin N., Chausseestr. 21a. Fr. Frankfurterstr. 16.**

Die 13. Preisliste über gesamte Herren- und Knaben-Bekleidung wird gratis und franco versandt. Versandt von 20 Mk. an franco. — Bei Bestellung genügt Angabe der Brust- und Hüftweite und Schrittlänge.

**Filiale Berlin II.** (Kanalisations-Arbeiter).

Am 14. April verstarb von der Pumpstation II unser treues Mitglied

**Ernst Müller.**

(Ehre seinem Andenken!)

**Der Vorstand.**